

Vollwirtschaft und Sozialpolitik.

Zur Agrarreform.

Professor v. Schullern versendet „agrarpolitische Reformgedanken“, welche beweisen, daß sich endlich auch unsere Hochschule für Bodenkultur hervorragt und ausspricht, daß die Verengung der ganzen Agrarpolitik auf die Zoll- und Preisfrage, wie sie die Hohensblumsche Agitation verschuldet hat, nicht länger genügen kann. Wie vieles wir im einzelnen einzuwenden haben, das Wichtige an dem Aufsatz ist, daß endlich wieder eine Stimme laut wird, die an die wirklich großen Probleme der Agrarreform erinnert. An die Spitze stellt v. Schullern „eine zweckmäßige Bodenverteilung“. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß unzweckmäßige Besitzgrößen wie vorherrschender Latifundien- und Parzellenbesitz die landwirtschaftliche Erzeugung beeinträchtigen und bei uns den einzigen Vorteil, den man sich von den Zöllern versprochen hat, die Produktionssteigerung, vereiteln. V. Schullern tritt für Vermehrung der Bauerngüter im Wege des Staatseingriffs ein und will die Verschuldbarkeit, Teilbarkeit und Veräußerlichkeit der so geschaffenen Hofstellen beschränken. In Bezug auf die Preise betont Schullern die Schwierigkeit der Festsetzung gerechter Preise. „Trotzdem müssen Minimal- und Maximalpreise, und zwar nicht nur für die notwendigen Lebensmittel, sondern auch für alle kulturell notwendigen Bedarfsartikel, die alle mehr oder weniger im Produktionsleben untereinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen, natürlich periodisch und örtlich differenziert, und zwar die ersteren im Interesse der Produktion, die letzteren in dem der Konsumtion, festgelegt werden, am besten durch sachkundige ehrenamtliche Kommissionen, wie sie heute schon in Einführung begriffen sind, und das nicht nur für die Kriegs-, sondern auch für die Friedenszeit; nur so wird dem heute herrschenden Warenwucher ein Ende bereitet werden können, der nie so abscheulich grassiert hat wie in der jetzigen Kriegszeit, eine Folge des Freiwerdens aller menschlichen Instinkte, deren übelste hier zur Geltung kommen.“

Zu einer durchgreifenden Agrarpolitik gehören weiter die Regelung des Arbeitsmarktes durch den Staat, ferner die Umgestaltung des Hypothekarkredits

und der bewußte planmäßige Ausbau des Genossenschaftswesens, eine bedeutende Ausgestaltung des Land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und die Uebertragung der Schadensversicherung auf gemeinwirtschaftliche oder genossenschaftliche Einrichtungen. Dieses Programm sei durchaus nicht erschöpfend und trotzdem sehr reichhaltig. „Es scheint rätlich, möglichst viel davon ehestens zu verwirklichen, denn es ist zu fürchten, daß, was nicht unter dem frischen Eindruck der heutigen Verhältnisse geschieht, überhaupt nicht durchgeführt werde.“ Uns scheint wichtig, daß in die Erörterung unseres agrarpolitischen Notstandes vor allem einmal eingetreten wird, und begrüßen die Anregungen von Schullerns, obwohl wir viele seiner Forderungen nicht teilen und das Wichtigste vermissen, das Mittel, durch das die bisherige Betriebsführung rasch und in breitem Maßstab im Sinne der wissenschaftlich erleuchteten Praxis umgewälzt werden könnte. Genug indessen; wenn die Frage in Fluß gebracht wird, verschwinden wird sie so leicht nicht, denn der Hunger ist ein guter Lehrmeister.